



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0220

Förderprogramm Lebendige Zentren - Gerichtsstraße - Grundhafte Erneuerung und Einrichtung Fußgängerzone

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 616 vom 16.12.2021 der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung als Fußgängerzone für die Gerichtsstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und bereits 50.000 € Planungsmittel aus dem Budget „Lebendige Zentren“ freigegeben wurden;
 - 1.2 es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann;
 - 1.3 die Unterhaltung und Verkehrssicherung der neu vorgesehenen Spielelemente nach Installation und die Pflege der Pflanzflächen nach Fertigstellung in die Zuständigkeit von Dezernat V/67 übergehen;
 - 1.4 für die Bewässerung der Pflanzflächen und die Unterhaltung/Pflege der Bäume bei Dezernat V/67 jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.150 € entstehen.
2. Der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 25.05.2022, abschließend mit 1,5 Mio. €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.04400 „WIN Aktive Kernbereiche“ in Höhe von 550.000 €, sowie einem 2/3 Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 900.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05599 „66 WIN Gerichtsstraße“.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2022 BP 0554)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Kraft
Vorsitzender